

# AMTLICHER SCHULANZEIGER FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

Nr. 6

Juni

2005

## I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

<b>Amtlicher Teil</b> .....	94
- Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2006/2007 .....	94
- Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2006 an Volksschulen sowie an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke .....	95
- Beförderung von Schülern zur Teilnahme an Veranstaltungen von Schülerwettbewerben, Konzerten, Ausstellungen und Lesungen .....	100
- Vollzug der Beförderungsrichtlinien; aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzungen bei Auswahlverfahren 2005 für Funktionsstellen an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke .....	101
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Zweiradmechaniker – Motorradtechnik“, „Zweiradmechaniker – Fahrradtechnik“, „Fahrradmonteur“, „Kfz – Mechatroniker Motorradtechniker“ an der Staatlichen Fraunhofer-Berufsschule I Straubing – Bogen .....	102
- Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin Hütten- und Halbzeugindustrie“ an der Staatlichen Berufsschule Weißenburg .....	103
- Vollzug des BayEUG; Staatliche Genehmigung wesentlicher Änderungen an der privaten Schulvorbereitenden Einrichtung der Schule zur Lernförderung Nabburg, Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Schwandorf e.V. ....	104
- Stellenausschreibung der Staatlichen Berufsschule Cham mit den Außenstellen Furth im Wald, Kötzing, Roding und Waldmünchen – Werner-von-Siemens-Schule .....	105
- Stellenausschreibung (Funktionsstellen an Volksschulen und Förderschulen) .....	108
- Stellenausschreibung (Lehrer- und Förderlehrerstellen) .....	108

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie auch als Download-Angebot auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: **[www.ropf.de](http://www.ropf.de)**

<b>Nichtamtlicher Teil</b> .....	109
- Stellenausschreibung der Privaten Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, im Berufsbildungswerk des Diakonischen Werkes Hof e. V. ....	109
- Stellenausschreibung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Forchheim .....	110
- Buchbesprechungen .....	111

## AMTLICHER TEIL

### Aufnahme in die öffentlichen und privaten Realschulen für das Schuljahr 2006/2007

KMBek vom 17. März 2005 Nr. V.2-5 S 6301-5.21 982

1. Die Aufnahme in die Realschule richtet sich nach Art. 44 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und Abschnitt II der Schulordnung für die Realschulen (RSO).

#### 2. **Anmeldung**

Die Schüler sind bei der Realschule anzumelden, in die sie aufgenommen werden sollen. Anzumelden sind

- a) Schüler der Grund- bzw. Hauptschule, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen, in der Zeit vom 8. Mai bis 12. Mai 2006;
- b) Schüler der Hauptschule, die in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen, und Schüler des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 6 oder eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule aufgenommen werden wollen, bis 1. August 2006; eine Voranmeldung zum Termin nach Buchst. a) wird empfohlen.

Die örtlichen Anmeldetermine werden von den Schulen festgelegt. An Orten mit mehreren öffentlichen Realschulen wird ein gemeinsamer Termin vereinbart.

An den staatlichen Realschulen können spätere Anmeldungen in der Regel nicht berücksichtigt werden. Den nichtstaatlichen Realschulen ist es freigestellt, im Rahmen des Möglichen nachträgliche Anmeldungen entgegenzunehmen.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen

- a) das Original des Übertrittszeugnisses der Volksschule bzw. die Originale der Zeugnisse von früher besuchten Schulen und
- b) das Original des Geburtsscheins oder der Geburtsurkunde.

#### 3. **Probeunterricht**

Der Probeunterricht (soweit ein solcher erforderlich ist) für die Aufnahme in die Realschule findet zu folgenden Terminen statt:

- a) für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule am 29./30. und 31. Mai 2006 für Schüler der Grund- bzw. Hauptschule,
- b) in der Regel in den letzten Tagen der Sommerferien für begründete Ausnahmefälle und für Schüler des Gymnasiums.

4. Nach § 7 Abs. 3 RSO kann der Probeunterricht für mehrere benachbarte Realschulen gemeinsam durchgeführt werden; der Ministerialbeauftragte kann hierzu Anordnungen treffen. Das Staatsministerium behält sich vor, selbst - auch für Einzelfälle - Anordnungen zu treffen.
5. Die Realschulen berichten dem **Staatsministerium** bis spätestens **23. Juni 2006** auf elektronischem Weg über das Ergebnis des Probeunterrichts.
6. Die vorläufige Unterrichtsübersicht ist von den staatlichen Realschulen bis spätestens: **16. Mai 2006** dem Staatsministerium in einfacher Fertigung zu übersenden.

E r h a r d, Ministerialdirektor

KWMBeibl Nr. 7/2005, S.77

## **Besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2006 an Volksschulen sowie an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke**

KMBek vom 8. April 2005 Nr. IV.2-IV.7-5 S 7501(2006)-4.12 599

### A) Volksschulen:

#### 1. **Rechtsgrundlage:**

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2006 ist nach den Bestimmungen der Schulordnung für die Volksschulen in Bayern (VSO) vom 23. Juli 1998 (KWMBI I S. 586), der Verordnung zur Änderung der Volksschulordnung vom 18. November 2002 (KWMBI I 2003 S. 15) sowie des KMS vom 15. April 2004 Nr. IV.2-5 S 7413-4.29 427 (Buchführung) durchzuführen.

#### 2. **Zeitplan:**

Für die schriftlichen Leistungsfeststellungen an Volksschulen gilt folgender Zeitplan:

#### **Montag, 26. Juni 2006**

- Englisch

(§ 31 Abs. 7 Nr. 3 VSO)

A. Listening Comprehension Test

B. Language Test

8.30 bis 9.00 Uhr

C. Reading Comprehension Test

D. Text Production

9.10 bis 10.10 Uhr

#### **Dienstag, 27. Juni 2006**

- Deutsch

(§ 31 Abs. 7 Nr. 1 VSO)

A. Rechtschreiben

8.30 bis 9.00 Uhr

B. Schriftlicher Sprachgebrauch

9.10 bis 11.40 Uhr

- Deutsch als Zweitsprache

8.30 bis 10.00 Uhr

(§ 31 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 3 VSO)

**Mittwoch, 28. Juni 2006**

- Mathematik

8.30 bis 10.10 Uhr

(§ 31 Abs. 7 Nr. 2 VSO)

---

**Donnerstag, 29. Juni 2006**

- Arbeit-Wirtschaft-Technik (Arbeitslehre)

60 Minuten Arbeitszeit

(§ 31 Abs. 7 Nr. 4 VSO bzw. § 36 Abs. 5 VSO)

- Wirtschaft und Recht, Betriebswirtschaft

8.30 bis 9.30 Uhr

(§ 36 Abs. 5 VSO)

---

**Freitag, 30. Juni 2006**

- Physik/Chemie/Biologie

60 Minuten Arbeitszeit

- Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde

(§ 31 Abs. 7 Nr. 5 VSO)

- Muttersprache

8.30 bis 11.30 Uhr

(§ 31 Abs. 2 und Abs. 7 Nr. 1 VSO)

---

**3. Prüfungsfächer nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 und 4:**

Die Termine für die praktische und ggf. schriftliche Prüfung im arbeitspraktischen Wahlpflichtfach sowie für die Prüfungsfächer nach § 31 Abs. 1 Nr. 4 legt die Schule nach Maßgabe des § 31 Abs. 7 Nr. 6 bis 13 fest.

**4. Arbeit-Wirtschaft-Technik:**

Die Aufgabenstellung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik (§ 31 Abs. 5 VSO) erfolgt durch die jeweilige Schule. Anforderungsniveau und Umfang richten sich nach § 31 Abs. 6 und 7 Nr. 4 VSO.

Die Aufgaben in den Fächern Wirtschaft und Recht beziehungsweise Betriebswirtschaft für Schüler des Gymnasiums, der Realschule und der Wirtschaftsschule werden vom Staatsministerium gestellt (§ 36 Abs. 5 VSO).

**5. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer:**

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens **10. März 2006** die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung zu melden. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

**6. Meldung der Ergebnisse:**

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

**7. Nachholtermin:**

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Prüfung teilzunehmen, kann sie in der Zeit vom **25. September bis 29. September 2006** nachholen (§ 35 Abs. 2 VSO). Die Staatlichen Schulämter bestimmen die Schulen, an denen die besondere Leistungsfeststellung nachgeholt wird. Die Aufgaben stellt ein vom Staatlichen Schulamt eingesetztes Lehrerteam.

**8. Einzelprüfung in Englisch:**

Nach § 31 Abs. 4 VSO können Hauptschüler, nach § 36 Abs. 6 VSO Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, an der

besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch (Einzelprüfung) teilnehmen. Die Anmeldung der Berufsschüler und Berufsfachschüler sowie der Bewerber, die keine Schule mehr besuchen, erfolgt gemäß § 36 Abs. 2 VSO bis zum 1. März 2006 an der Hauptschule, in deren Sprengel die Bewerber ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

## B) Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke

### 1. **Rechtsgrundlage:**

Die besondere Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses 2006 an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke ist im Vorgriff auf eine anstehende Novellierung der §§ 45 bis 56 der Schulordnung für die Schulen für Behinderte (Sondervolksschulordnung - SVSO) nach den durch Bekanntmachung vom 9. April 1999 (KWMBEibl S. 118\*) veröffentlichten Maßgaben durchzuführen. Die Neufassung der SVSO soll nach Möglichkeit zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 herausgegeben werden.

### 2. **Zeitplan:**

Grundlage für den Ablauf bildet die Planung, wie sie in Buchstabe A Nr. 2 geregelt ist.

2.1 Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen an **Schulen zur Sprachförderung, Förderzentren für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Schulen zur Erziehungshilfe** und **Schulen für Kranke** gilt der Zeitplan für Volksschulen, wobei gemäß Bekanntmachung vom 9. April 1999 die Dauer der Bearbeitung der Aufgaben für die einzelnen Schüler entsprechend einer vorliegenden Behinderung um bis zu 50 v. H. der für die Hauptschule vorgesehenen Zeit verlängert werden kann. Die Entscheidung über die Verlängerung trifft die Feststellungskommission.

2.2 Für die **schriftlichen** Leistungsfeststellungen an **Förderzentren für den Förderschwerpunkt Sehen** und an **Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören** gilt folgender Zeitplan:

#### **Montag, 26. Juni 2006**

##### **– Englisch**

an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Sehen

an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören (Schwerhörige)

8.30 bis 10.30 Uhr

an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören (Gehörlose)

8.30 bis 11.00 Uhr

---

#### **Dienstag, 27. Juni 2006**

##### **– Deutsch**

an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Sehen

8.30 bis 13.00 Uhr

an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören

8.30 bis 11.30 Uhr

##### **– Deutsch als Zweitsprache**

an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Sehen

an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören

8.30 bis 10.30 Uhr

---

**Mittwoch, 28. Juni 2006**

**– Mathematik**

an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Sehen (Blinde)	8.30 bis 11.30 Uhr
an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Sehen (Sehbehinderte)	8.30 bis 11.00 Uhr
an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören	8.30 bis 10.30 Uhr

---

**Donnerstag, 29. Juni 2006**

**– Arbeit-Wirtschaft-Technik (Arbeitslehre)**

an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Sehen	8.30 bis 10.00 Uhr
an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören	8.30 bis 9.45 Uhr

---

**Freitag, 30. Juni 2006**

**– Physik/Chemie/Biologie und  
– Geschichte/Sozialkunde/Erdkunde**

an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Sehen	
an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören	
jeweils 120 Minuten in der Zeit zwischen 8.30 und 12.00 Uhr	

**– Muttersprache**

an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Sehen	8.30 bis 13.00 Uhr
an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören	8.30 bis 11.30 Uhr

---

Änderungen dieses Zeitplans auf Grund der anstehenden Änderung der SVSO bleiben vorbehalten.

**3. Deutsche Gebärdensprache:**

Im Vorgriff auf eine anstehende Novellierung der Schulordnung für die Schulen für Behinderte (Sondervolksschulordnung - SVSO) können Teilnehmer mit dem Förderschwerpunkt Hören an Stelle des Faches Englisch das Fach Deutsche Gebärdensprache wählen, wenn sie das Fach Deutsche Gebärdensprache besucht haben. Die Arbeitszeit beträgt im Fach Deutsche Gebärdensprache im praktischen Teil 30 Minuten, im mündlichen Teil für jeden Teilnehmer je 15 Minuten. Die Prüfung ist parallel zur Prüfung im Fach Englisch durchzuführen.

**4. Arbeitspraktisches Wahlpflichtfach:**

Für die Arbeitszeiten für das arbeitspraktische Wahlpflichtfach im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung zum Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses an Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung und Schulen für Kranke sind die Vorgaben in der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung in der dann geltenden Fassung maßgeblich. Den Termin legt die jeweilige Schule fest.

**5. Arbeit-Wirtschaft-Technik:**

Die Aufgabenstellung im Fach Arbeit-Wirtschaft-Technik (derzeit: Arbeitslehre) erfolgt durch die jeweilige Schule. Die Aufgaben in den Fächern Wirtschaft und Recht bzw. Betriebswirtschaft für Schüler des Gymnasiums, der Realschule und

der Wirtschaftsschule werden vom Staatsministerium gestellt. Die Arbeitszeit an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Sehen beträgt 90 Minuten, an Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören 75 Minuten. Den Termin legt die jeweilige Schule fest.

**6. Meldung der voraussichtlichen Teilnehmer:**

Meldeschluss für die voraussichtlichen Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung ist der **10. März 2006**. Hierzu ergeht ein gesondertes Schreiben.

**7. Meldung der Ergebnisse:**

Die Ergebnisse der besonderen Leistungsfeststellung werden nach Abschluss der Prüfungen erhoben. Hierzu ergeht ebenfalls ein gesondertes Schreiben.

**8. Nachholtermin:**

Wer ordnungsgemäß zur besonderen Leistungsfeststellung gemeldet, aber ohne Verschulden verhindert ist, an der gesamten Leistungsfeststellung teilzunehmen, kann diese in der Zeit vom **25. September bis 29. September 2006** an einer für seinen sonderpädagogischen Förderschwerpunkt vorgesehenen Schule nachholen. Die Aufgaben stellt die Feststellungskommission.

**9. Einzelprüfung in Englisch:**

9.1 Schüler der Jahrgangsstufe 9 der Förderzentren für den Förderschwerpunkt Sehen, der Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören, der Förderzentren für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, der Schulen zur Sprachförderung, der Schulen zur Erziehungshilfe und der Schulen für Kranke können zur besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch auch an der Einzelprüfung in Englisch nach den Vorgaben in der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung in der dann geltenden Fassung teilnehmen.

9.2 Schüler der Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung für die Förderschwerpunkte Sehen, Hören, Sprache, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung, der Berufsfachschulen für den Förderschwerpunkt Sehen (Blinde) und für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung sowie Bewerber mit entsprechendem sonderpädagogischem Förderbedarf, die keine der genannten Schulen mehr besuchen, können sich zur besonderen Leistungsfeststellung im Fach Englisch der Einzelprüfung Englisch unterziehen.

Die Anmeldung der Bewerber hat bis zum 1. März 2006 an der Hauptschulstufe der entsprechenden Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung zu erfolgen, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Dr. B e r g g r e e n - M e r k e l, Ministerialdirigentin

KWMBeibl Nr. 8/2005 vom 29.04.2005

# **Beförderung von Schülern zur Teilnahme an Veranstaltungen von Schülerwettbewerben, Konzerten, Ausstellungen und Lesungen**

KMBek vom 21. Februar 2005 Nr. VI.9 - 5 S4306.3.2 - 6.14294

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus schreibt für jedes Schuljahr Schülerwettbewerbe aus und ruft alle Schulen zur Teilnahme auf. Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb, einem Konzert, einer Ausstellung oder einer Lesung verwirklichen Schülerinnen und Schüler als Einzelpersonen oder als Mitglieder einer Arbeitsgruppe unter Anleitung und Förderung der Lehrkräfte die Forderung nach selbstständigem und entdeckendem Lernen und erleben so eine wertvolle Ergänzung des schulischen Unterrichts.

Es ist Aufgabe der Schulen, aus der Fülle der Angebote an Wettbewerben, Konzerten, Ausstellungen und Lesungen die entsprechenden Veranstaltungen in angemessenem Umfang auszuwählen und die Schüler zur aktiven Teilnahme aufzufordern.

## **1. Teilnahme an Maßnahmen oder Veranstaltungen**

Nach den Bestimmungen der Schulordnungen für die einzelnen Schularten trifft die Entscheidung über die Teilnahme von Schülern an den Maßnahmen oder Veranstaltungen der Leiter der Schule. **Die unten aufgeführten Veranstaltungen sind Schulveranstaltungen, bei denen grundsätzlich davon auszugehen ist, dass die Teilnahme im Rahmen der Schule vorbereitet und auch durchgeführt wird.**

## **2. Als genehmigte Veranstaltungen in obigem Sinne gelten:**

- Veranstaltungen zu Schülerwettbewerben, die nach einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 14.09.1984 eine gesamtstaatliche Förderung und Unterstützung erhalten.
- Veranstaltungen zu Schülerwettbewerben, die das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus oder ihm angeschlossene Institutionen im Auftrag ausrichten,
- Konzerte, Ausstellungen, Lesungen, Schulschachmeisterschaften und sonstige Veranstaltungen, die das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausrichtet bzw. die im Einzelfall durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus genehmigt werden.
- Begabtenförderungen, die durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Einzelfall jeweils genehmigt werden.

## **3. Beförderung von Schülern zu den Veranstaltungen**

Grundsätzlich ist der Transport von Schülern und Schülerinnen zu den obigen genannten Veranstaltungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Der Transport schließt die eventuelle erforderliche Benutzung von privaten Zubringerdiensten ein.

Die Beförderung von Schülern in privateigenen Personenkraftwagen von Lehrern oder Eltern ist nur zulässig, wenn die Zahl der Teilnehmer pro Schule so gering ist, dass die Benutzung eines privaten Busses unverhältnismäßig hohe Kosten verursachen würde und eine gemeinsame Busanreise mehrerer Schülergruppen nicht organisiert werden kann. Die Entscheidung über die Benutzung privateigener Personenkraftwagen trifft der Schulleiter.

In der Regel ist eine derartige Beförderung auf Veranstaltungen unterhalb der Bezirksebenen beschränkt. Lehrer, die hiernach Schüler mit ihren privateigenen Personkraftwagen befördern, genießen für diese Fahrten Dienstunfallschutz, soweit es sich dabei um Dienstreisen handelt (§ 31 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 des Beamtenversorgungsgesetzes).

Für Schüler besteht während dieser Fahrten gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dieser Unfallversicherungsschutz für Schüler ist auch gegeben, wenn Schülereltern Schüler mit ihrem Privatfahrzeug zu den oben genannten Veranstaltungen befördern. Als Begleiter sind Eltern nur dann unfallversichert, wenn sichergestellt ist, dass sie als Ersatzkraft für fehlendes Lehrpersonal eingesetzt und die entsprechenden Fahrtkosten von der Schule oder dem Veranstalter getragen werden.

Die Mitnahme von Schülern durch Schüler in privateigenen Personkraftwagen ist nicht zulässig.

Diese Bekanntmachung tritt am 01. April 2005 in Kraft.

Josef E r h a r d , Ministerialdirektor

KWMBI I Nr. 6/2005 vom 30.03.2005

## **Vollzug der Beförderungsrichtlinien; aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzungen bei Auswahl- verfahren 2005 für Funktionsstellen an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke**

KMS vom 26.04.2005 Nr. IV.6-5P7010.1-4 229

1. Aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzungen sind aus Gründen der Vergleichbarkeit nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden (inhaltlichen) Maßstäben zu erstellen (siehe auch Abschnitt III Nr. 2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.1.2001, KWMBI I S. 34). Aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzungen sind deshalb künftig grundsätzlich nach den Maßstäben zu erstellen, die in den ab 1.5.2005 geltenden Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern vom 11. April 2005 dargestellt sind.
2. Für die zu Beginn des Schuljahres 2005/06 an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke zu besetzenden Funktionsstellen liegen allerdings nur dienstliche Beurteilungen vor, die auf der Grundlage der Beurteilungsrichtlinien 2000 erstellt wurden. Die Maßstäbe nach den Richtlinien vom 11. April 2005 können somit für die im Jahr 2005 zu erstellenden aktuellen Eignungs- und Leistungseinschätzungen (noch) nicht herangezogen werden.

Aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzungen, die in Besetzungsverfahren von Funktionsstellen an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke noch im Jahr 2005 verwendet werden sollen, sind deshalb zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit (mit vorliegenden dienstlichen Beurteilungen oder mit bereits für das Besetzungsverfahren 2005 erstellten aktuellen Eignungs- und Leistungseinschätzungen) auch nach dem 1. Mai 2005 noch - abweichend von Nummer 1 - nach den bisherigen Regelungen zu erstellen.

Es wird gebeten, die Schulämter und die Schulen in geeigneter Weise zu verständigen.

gez. Dr. W i t t m a n n, Ministerialdirigent

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf  
„Zweiradmechaniker – Motorradtechnik“,  
„Zweiradmechaniker – Fahrradtechnik“,  
„Fahrradmonteur“,  
„Kfz – Mechatroniker Motorradtechniker“  
an der Staatlichen Fraunhofer-Berufsschule I Straubing – Bogen**

RBek vom 01. Mai 2005 Nr. 530.6-5204.22-33/4

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Niederbayern vom 13.04.2005 Nr. 540-5204/617-148 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 01.Mai 2005  
Regierung der Oberpfalz

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von Niederbayern  
vom 13.04.2005 Nr. 540-5204/617-148:

Die Regierung von Niederbayern erlässt gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende Bekanntmachung:

1. an der Staatlichen Fraunhofer-Berufsschule I Straubing – Bogen, Pestalozzistr. 4, 94315 Straubing, wird ab dem Schuljahr 2005/2006 für die Ausbildungsberufe
  - „Zweiradmechaniker – Motorradtechnik“ Jahrgangsstufen 11 bis 13
  - „Zweiradmechaniker – Fahrradtechnik“ Jahrgangsstufen 11 bis 13
  - „Fahrradmonteur“ Jahrgangsstufe 11
  - „Kfz – Mechatroniker Motorradtechniker Jahrgangsstufen 12 und 13 ein Fachsprengel gebildet, der das Land Bayern umfasst.
2. Die Bekanntmachung erfolgt im Auftrag des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KMS vom 03.01.2005 Nr. VII.3-5 O 9220-1-7.132 511) sowie nach Durchführung des erforderlichen Anhörungsverfahrens.
3. Die Fachsprengelregelung ist maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die zum Besuch einer anderen Berufsschule berechtigen.
4. Diese Bekanntmachung tritt mit dem 01.08.2005 in Kraft.

Dr. Walter Z i t z e l s b e r g e r  
Regierungspräsident

**Fachsprengel für den Ausbildungsberuf  
„Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin Hütten- und  
Halbzeugindustrie“  
an der Staatlichen Berufsschule Weißenburg**

RBek vom 15. Mai 2005 Nr. 530.6-5204.22-66

Nachstehend wird die Entscheidung der Regierung von Mittelfranken vom 19. April 2005 Gz. 530.2-5204-24/04 bekannt gemacht. Die Fachsprengelfestsetzung ist Maßgebend für Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte.

Regensburg, 16. Mai 2005  
Regierung der Oberpfalz

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

Bekanntmachung der Regierung von von Mittelfranken  
vom 19.April.2005 Gz. 530.2-5204-24/04:

Mit Schreiben vom 14.07.2004 hat das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Regierung von Mittelfranken gebeten, in ausgewählten Ausbildungsberufen mit geringen Schülerzahlen Fachsprengel zu bilden. Nach Durchführung des entsprechenden Anhörungsverfahrens erlässt die Regierung von Mittelfranken auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) folgende

**Bekanntmachung**

1. Für den Ausbildungsberuf Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin Hütten- und Halbzeugindustrie wird zur Bildung von Fachklassen in den Jahrgangsstufen 11 und 12 an der

Staatlichen Berufsschule Weißenburg  
Römerbrunnenweg 8  
91781 Weißenburg i.Bay.

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der sich auf das Gebiet des Freistaates Bayern erstreckt (Landesfachsprengel).

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1 bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Schüler, die im Schuljahr 2005/2006 die Jahrgangsstufe 11 oder 12 besuchen, können ihre Schulpflicht an der bisher besuchten Schule beenden.
4. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 01.08.2004 in Kraft.

G r u n w a l d, Regierungsvizepräsident

## Vollzug des BayEUG;

### **Staatliche Genehmigung wesentlicher Änderungen an der privaten Schulvorbereitenden Einrichtung der Schule zur Lernförderung Nabburg, Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Schwandorf e.V.**

RBek vom 01.05.2005 Nr. 530.6-5313-36

1. Mit Bescheid vom 17.02.2005 Nr.: 530.6-5313-36 hat die Regierung der Oberpfalz folgende wesentliche Änderungen staatlich genehmigt:
  - 1.1. Umzug in das Schulgebäude der Grundschule Diendorf, Schulstr. 10, 92507 Nabburg ab dem Schuljahr 2003/2004.
  - 1.2. Ersatz der förderrechtlichen Zulassung der privaten Schulvorbereitenden Einrichtung der Schule zur individuellen Lernförderung Nabburg in der Trägerschaft der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, Orts- und Kreisvereinigung Schwandorf e.V. mit dem Sitz in Schwandorf, Vereinsregister des AG Schwandorf Nr. VR 47 durch eine staatliche Genehmigung Rückwirkend ab 01.08.2000
  - 1.3. Neue Bezeichnung der Schulvorbereitenden Einrichtung:  
**Private Schulvorbereitende Einrichtung der Schule zur Lernförderung Nabburg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen, Orts- und Kreisvereinigung Schwandorf e.V.**
  - 1.4. Die Schulvorbereitende Einrichtung ist Bestandteil der öffentlichen Volksschule zur sonderpädagogischen Förderung. Sie hat denselben Förderschwerpunkt (Lernen) und wird vom Schulleiter der Schule zur Lernförderung Nabburg geleitet.
2. Der Einzugsbereich dieser Schulvorbereitenden Einrichtung umfasst den jeweiligen Sprengel der Schule zur Lernförderung Nabburg, soweit nicht im Einzelfall eine gesonderte Regelung im Einvernehmen mit der Regierung der Oberpfalz getroffen ist.

Eine genauere Beschreibung des Sprengels erfolgte in der Rechtsverordnung über die Organisation der öffentlichen Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung vom 16. Juni 2004 Nr. 530.6-5302-49 (RABl. S. 41)

Regensburg, 01. Mai 2005  
Regierung der Oberpfalz

C z i n c z o l l, Abteilungsdirektor

## Stellenausschreibung der Staatlichen Berufsschule Cham mit den Außenstellen Furth im Wald, Kötzing, Roding und Waldmünchen – Werner-von-Siemens-Schule

An der Werner-von-Siemens-Schule in Cham ist ab dem Schuljahr 2005/06 folgende Funktion des Höheren Dienstes neu zu besetzen:

### Mitarbeiter in der Schulleitung

Aufgabengebiet:

- Stundenplan (mit Hilfe von Untis),
- Statistik (mit Hilfe des Schulverwaltungsprogramms Atlantis),
- Lehrerarbeitszeiterfassung,
- Mitarbeit bei der Haushaltsabwicklung.

Formlose Bewerbungen sind zusammen mit einer Stellungnahme der jeweiligen Schulleitung einzureichen.

#### Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Bei der Staatlichen Berufsschule Cham **15. Juni 2005**
2. Bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 521) **24. Juni 2005**

## Stellenausschreibung (Funktionsstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2005/2006 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

### 1. Funktionsstellen an Volksschulen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg</b>			
<b>Ammersricht</b>	GS+HS/13 Schülerzahl: 274	KR/KRin BesGr. A 12 + AZ	
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Cham</b>			
<b>Mitterdorf</b>	GS/8 Schülerzahl: 205	R/Rin BesGr. A 13	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg</b>			
<b>Schule am Schlossberg Regenstauf</b>	GS+HS/28 Schülerzahl: 637	1 .KR/1.KRin BesGr. A 13	
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf</b>			
<b>Niedermurach</b>	GS/6 Schülerzahl: 104	R/Rin BesGr A 12 +AZ	Grundschulerfahrung erforderlich; Schülerzahl nicht nachhaltig gesichert

### Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers ..... **15. Juni 2005**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt ..... **22. Juni 2005**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz ..... **29. Juni 2005**

### **2. Funktionsstellen an Förderschulen**

<b>Schule/Schulart</b>	<b>Gliederung (Klassen)/Schüler</b>	<b>Planstelle</b>
<b>Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg a.d. Bajuwarenstraße</b>	Grundschulstufe (6) Hauptschulstufe (8) Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (51 Lehrerstd.)	66 100 ca. 95 SoR/SoRin BesGr. A 14 + AZ
<b>Bemerkungen:</b> Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB/SR, LB/VG, LB/GB, KB; Erfahrungen in der inneren Schulentwicklung sind erwünscht!		
<b>Termin zur Vorlage der Gesuche bei der <u>Regierung der Oberpfalz</u>: 15. Juni 2005</b>		

### **Zur Beachtung:**

1. Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen vom 15.01.2001, die **ab 1. März 2001 in Kraft** getreten sind, wird **ausdrücklich** hingewiesen (KWMBI Teil I Nr. 3/2001, S. 34).
2. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektor, Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche **Schülerzahl nachhaltig gesichert** ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gem. Ziffer V Nr. 1-3 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 bzw. KMS vom 21.Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Zeitpunkt der endgültigen Funktionsübertragung – also anlässlich der späteren Beförderung – zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl ab Ausschreibung der Stelle noch für ca. 4 bis 5 Jahre gesichert sein muss.**

3. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleitern/innen und deren Vertreter/innen an Volksschulen und Volksschulen für Behinderte wird hingewiesen (KMS vom 13.01.2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
4. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist die dienstliche Beurteilung älter als vier Jahre, so ist eine aktuelle Eignungs- und Leistungseinschätzung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Ziffer III Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

Bei Bewerbungen um Funktionsstellen, die **nach dem 31. Juli 2002** besetzt werden sollen, können die **Mindestvoraussetzungen nur noch durch Gesamurteile mit Punktwertung** nachgewiesen werden.

(Ziffer XIV Nr.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001).

5. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
6. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.

7. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule verwendet werden, **ebenso sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, einschließlich von Verlobten, ggf. geschiedenen Ehegatten (Ziffer I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001). Falls solche Personen an der Schule beschäftigt sind, für die eine Bewerbung um eine Funktionsstelle abgegeben wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**.
8. Es wird erwartet, dass der Schulleiter seine Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
9. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiter/ in an der angestrebten Schule einen angemessenen Zeitraum ausübt .
10. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschrieben Ämter können sich nach Übertragung der Funktion **um ca. 2 Jahre verzögern**, da neben der bereits geltenden zwölf-monatigen Wiederbesetzungssperre ab 1.8.2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
11. Da **Frauen** in Funktionsstellen nach wie vor unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

#### **Wichtiger Hinweis: Formulare**

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)**

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

## Stellenausschreibung (Lehrer- und Förderlehrerstellen)

Die nachfolgenden im Schuljahr 2005/2006 frei werdenden Stellen werden zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben:

### 1. Lehrer/Lehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt</b>			
<b>Berching</b>	GS+HS/26 Schülerzahl: 620	L/Lin GS	Englisch (GS); Sport HS; Missio wünschenswert
<b>Burggriesbach</b>	GS/ 4 Schülerzahl: 97	L/Lin GS	Teilzeit (23 Std.), Englisch, Sport
<b>Lauterhofen</b>	GS+HS/15 Schülerzahl: 334	L/Lin HS	Leitung einer M-Klasse
<b>Neumarkt i.d.OPf., GS Hasenheide</b>	GS/4 Schülerzahl: 94	L/Lin GS	Teilzeit (20-23 Std.); kombinierte 1./2.Jgst.
<b>Neumarkt i.d.OPf., Theo-Betz-Schule</b>	GS+THS I/17 Schülerzahl: 424	L/Lin GS L/Lin HS	1.Jgst., Sport in HS 5.Jgst., Teilzeit (17 Std.), Bereitschaft zur Mitarbeit in einer Kooperationsklasse
<b>Neumarkt i.d.OPf., GS Woffenbach</b>	GS/11 Schülerzahl: 244	L/Lin GS	3.Jgst., Schwimmschein
<b>Neumarkt i.d.OPf., Hauptschule an der Weinbergerstraße</b>	HS/21 Schülerzahl: 496	L/Lin HS	Aktive Mitwirkung bei der inneren Schulentwicklung (Modus-21-Schule), evtl. Leitung einer Ganztages- klasse
<b>Parsberg GS</b>	GS/12 Schülerzahl: 280	L/Lin GS	3.Jgst., Sport und Musik
<b>Postbauer-Heng</b>	GS+HS/27 Schülerzahl: 665	L/Lin HS	HS, Sport, Schwimmschein
<b>Sindlbach</b>	GS/4 Schülerzahl: 112	L/Lin GS	1.Jgst.
<b>Velburg</b>	GS+HS/21 Schülerzahl: 489	Lin GS	1.Jgst., Sport Mädchen HS (Schwimmschein)

### 2. Förderlehrer/Förderlehrerinnen

Schule	Schulart Gliederung (Klassen)	Planstelle	Bemerkungen
<b>Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt</b>			
<b>Neumarkt i.d.OPf., Hauptschule an der Woffenbacher Straße</b>	HS/16 Schülerzahl: 387	FöL/FöLin	Aktive Mitwirkung bei Projekten der inneren Schulentwicklung

#### Termine zur Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt des Bewerbers ..... **15. Juni 2005**
2. Bei dem für die Planstelle zuständigen Schulamt ..... **22. Juni 2005**
3. Bei der Regierung der Oberpfalz (soweit zuständig) ..... **29. Juni 2005**

### **Wichtiger Hinweis: Formulare**

**Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)**

(>Download> Bildung und Schule > Allgemeine Formulare für den Schulbereich

## **NICHTAMTLICHER TEIL**

### **Stellenausschreibung der Privaten Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, im Berufsbildungswerk des Diakonischen Werkes Hof e. V.**

**Das Diakonisches Werk Hof e. V. sucht für seine Private Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung (Förderschwerpunkt Lernen) im Berufsbildungswerk Hof zum Schuljahr 2005/2006**

**drei Sonderschullehrerinnen bzw. Sonderschullehrer,**

und zwar Lehrkräfte mit abgeschlossener Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Lernbehinderten- bzw. Verhaltensgestörtenpädagogik mit einer Didaktikfachkombination der Hauptschule, möglichst mit der Lehrbefugnis für Religion.

Wir erwarten:

- gute fachliche und pädagogische Eignung
- Fähigkeit und Bereitschaft zu innovativem pädagogischen Denken und Handeln
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit mit allen Abteilungen des Berufsbildungswerkes
- eine hohe Identifikation und entsprechendes Engagement für den Gesamtauftrag der Einrichtung
- EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zum Dienst auf der Grundlage des Leitbildes des Diakonischen Werkes Hof e.V.

Wir bieten:

- eine interessante und anspruchsvolle Aufgabe
- ein engagiertes und professionelles Mitarbeiterteam
- pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten in einer mit modernen Standards ausgestatteten Privaten Berufsschule
- Mitarbeit in einer nach DIN EN ISO 9001:2000 zertifizierten Einrichtung

Die Besoldung bzw. Vergütung erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz bzw. nach dem Bundesangestelltentarifvertrag.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Wir bitten um Verständnis, dass Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden können. Daher empfehlen wir dringend, keine Originalurkunden etc. der Bewerbung beizufügen. Die Personalverwaltung sichert jedoch zuverlässig zu, dass Bewerbungsunterlagen datengeschützt vernichtet werden.

**Ihre Bewerbung senden Sie bitte** bis spätestens 15. Juni 2005 **mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugniskopien an das** Diakonische Werk, Personalabteilung, Klostertor 2, 95028 Hof.

## **Stellenausschreibung der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. Forchheim**

Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. **Forchheim** (Oberfranken) sucht zum **1. August 2005** für die **Hainbrunnenschule, privates Förderzentrum** mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,

### **eine stellvertretende Schulleiterin/einen stellvertretenden Schulleiter.**

Die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin/zum Sonderschulkonrektor der Bes.Gr. A 14 ist bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorgesehen.

Als selbständiger Lebenshilfeverein sind wir dem Programm der Lebenshilfe verpflichtet. Wir unterhalten Einrichtungen für Frühförderung, Kindergarten, Schulvorbereitende Einrichtung, Schule, Tagesstätte, Begleitetes Wohnen, Werkstatt für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung. In unserer Hainbrunnenschule werden zur Zeit 97 Schüler in 11 Klassen und 35 Kinder in 4 SVE-Gruppen gefördert.

Von einer Bewerberin/einem Bewerber erwarten wir eine abgeschlossene Sonderschullehrerausbildung mit der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik. Die Bereitschaft zu enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung, der Geschäftsführung, sowie den weiteren Einrichtungen der Lebenshilfe Forchheim (insbesondere der Heilpädagogischen Tagesstätte und der Frühförderung) und den Eltern wird vorausgesetzt. Mehrjährige Unterrichtspraxis, Vorerfahrung in Leitungsaufgaben, Kompetenz in der sonderpädagogischen Diagnostik, sicherer Umgang mit Computer und Programmen (Word, Excel), Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit und Kreativität in der Planung und Gestaltung von Unterricht und Schulleben sollten mitgebracht werden.

Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, Handlungs- und Gestaltungsspielraum im Rahmen des Aufgabenbereichs, ein angenehmes und anregendes Arbeitsklima, persönliche und fachliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Anstellung erfolgt gemäß Art. 33, Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Schriftliche Bewerbungen nimmt bis **30.06.2005** die **Geschäftsführung der Lebenshilfe e.V. Forchheim, John-F.-Kennedy-Ring 27 c, 91301 Forchheim** entgegen.

## Buchbesprechungen

Helfried Stöckel:

### **Alte einklassige Landschulen in der Oberpfalz**

#### **Band II: Landkreis Neustadt/Waldnaab**

125 Seiten, kartoniert; EUR 8,—

Verlag Lassleben Kallmünz 2005, ISBN: 37847 1183 9

Vom früheren Leiter der Schulabteilung an der Regierung der Oberpfalz **Helfried Stöckel** erschien im Verlag Lassleben der zweite Band seiner Dokumentationsreihe über alte einklassige Landschulen in der Oberpfalz, diesmal über Schulen im Landkreis Neustadt/Waldnaab und im jetzigen Gebiet der Stadt Weiden. Seit etwa 30 Jahren existieren diese einklassigen (ungeteilten) Schulen nicht mehr. Aber auch sie waren einst tragende Säulen der Schulentwicklung und der Bildungspolitik in Bayern, aus denen Führungskräfte in allen gesellschaftlichen Bereichen hervorgingen.

Die Dokumentation will keine nostalgischen Erinnerungen wecken, sondern allen an der Geschichte der heimatlichen Schulen der Oberpfalz Interessierten ein Bild von den Anfängen der Schule vermitteln. Der Autor nutzte als Quellen Notizbücher einzelner Schulen und führte vor allem viele Gespräche mit Personen, die jene Schulen noch selbst besucht und erlebt haben.

Der Band ist eine Fundgrube der Schulgeschichte der nördlichen Region im Regierungsbezirk, u.a. finden sich Angaben und Hintergründe zur „Daseinsfristung“ der damaligen Lehrkräfte, zur Erfüllung der Schulpflicht, zur Rolle der Bekenntnisschulen, zum Bau der Schulgebäude durch die Gemeinden oder zur Schulspeisung.

Auch so manche „Schulanekdote“ wird von befragten Zeitzeugen wiedergegeben, so z.B. von der eingefrorenen Wasserleitung in der Lehrerdienstwohnung, vom Leseunterricht in der Küche, vom Einbrechen des Lehrers beim Sportunterricht auf dem zugefrorenen Dorfweiher. Jede Schule wird in Bild und Text vorgestellt. Für den geplanten Folgeband der Reihe ist der nimmermüde Autor und Pensionist zur Zeit im Landkreis Amberg-Weiden unterwegs.

Reinhold Christiani (Hrsg.):

### **Jahrgangübergreifend unterrichten**

#### **Ziele, Erfahrungen - Organisieren, Informieren - Differenzieren, Beurteilen**

Reihe: Lehrer-Bücherei Grundschule

240 S., kartoniert; 14,95 EUR

Cornelsen Verlag Scriptor 2005, ISBN: 3-589-05098-5

Gezielte Förderung statt Selektion, kein Sitzenbleiben oder Überspringen von Klassen sondern Verweilen in einer Lerngruppe, individuelle Lernwege statt normierter Anforderungen: Bei der Reform der Grundschule ist Umdenken gefragt, nicht nur inhaltlich, sondern auch strukturell. In vielen Bundesländern wurde bereits die flexible Schuleingangsphase eingeführt. Damit wird eine Lernform aktuell, die u.a. in Montessori-Schulen schon lange erfolgreich praktiziert wird – der jahrgangübergreifende Unterricht.

Noch bis in die jüngste Gegenwart waren jahrgangübergreifende Klassen eher verpönt. Und das, obwohl die Vorteile auf der Hand liegen. In familienähnlichen Strukturen lernen die Kleinen von den Großen. Leistungsstärkere Schüler profitieren hiervon ebenso wie leistungsschwächere. Regeln und Rituale setzen sich viel leichter durch, weil junge Schüler die älteren einfach nachahmen. Für die Lehrkraft bedeutet dies mehr Zeit für gezielte Förderung Einzelner. Ein weiteres Plus: Es gibt weder Sitzenbleiben noch Überspringen von Klassen. Je nach Leistungsstand bleiben die Kinder kürzer oder länger in ihren Lerngruppen. Ein breites Lern- und Sozialspektrum fördert Toleranz, gegenseitige Achtung sowie die Fähigkeit zum eigenständigen Lernen.

Für Pädagogen ist die Umstellung vom Jahrgangsklassensystem auf jahrgangübergreifende Lerngruppen jedoch oft ein Sprung ins kalte Wasser. In dem Ratgeber **Jahrgangübergreifend unterrichten** aus dem Cornelsen Verlag Scriptor berichten Lehrerinnen und Lehrer über ihre Erfahrung mit der Arbeit in gemischten Gruppen. Anhand von praktischen Beispielen beschreiben die Autorinnen und Autoren, wie die Umstellung im Schulalltag durchgeführt werden kann. Die Leser erhalten konkrete Anhaltspunkte zur Unterrichtsplanung und –durchführung. Weitere Schwerpunkte des Ratgebers sind Differenzierungskonzepte sowie die Beobachtung und Messung von Lernfortschritten.

Ohne die Unterstützung der Eltern wäre die Einführung eines neuen Unterrichtskonzeptes unmöglich, weshalb dem Thema Elternarbeit ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Aber auch bei Kolleginnen und Kollegen muss Überzeugungsarbeit geleistet werden, denn die Umstellung auf jahrgangübergreifende Klassen ist für jede Schule eine große Herausforderung.

---

Alfred Holzbrecher:

**Interkulturelle Pädagogik**

Reihe: Studium kompakt

kartonierte, 192 S., 19,95 EUR

Cornelsen Verlag Scriptor 2004, ISBN: 3-589-21560-7

Der Realität kulturell gemischter Schulklassen müssen sich alle Lehramtsstudenten stellen. Dieses locker geschriebene Studienbuch vermittelt Theorie- und Praxiswissen. Es bietet einen fundierten Einblick in die Didaktik interkulturellen Lernens, anregende Arbeitsvorschläge für Studium und Schulpraxis sowie Hilfen zum weiterführenden Recherchieren. Und es ermutigt dazu, das Spannungs-verhältnis zwischen Wissenschaft, Schulpraxis und persönlicher Entwicklung aktiv zu gestalten.

Aus dem Inhalt: - Maßnahmen für Schüler mit Migrationsgeschichte , - Interkulturelles Lernen durch Öffnung von Schule , - Lernen für Europa , - Schüleraustausch

Der Autor Prof. Dr. Alfred Holzbrecher ist Professor an der Pädagogischen Hochschule in Freiburg/Br. und hat zahlreiche Veröffentlichungen zur Didaktik der Interkulturellen Bildung vorzuweisen.

Rademacher, Helmolt; Wilhelm, Maria:

**Interkulturelle Spiele für die Klassen 5 bis 10**

240 S., kartoniert; 16,95 EUR

Cornelsen Verlag Scriptor 2005, ISBN: 3-589-22113-5

Als eine Möglichkeit Schülerinnen und Schüler dazu zu bringen, sich aktiv mit der eigenen Kultur und mit fremden Kulturen auseinander zu setzen, haben sich Spiele bewährt. Der Praxisband stellt 90 erprobte Spielideen für die Klassen 5 bis 10 vor. Von lockeren Kennenlern-Spielen bis hin zu mehrwöchigen Projekten bietet der Ratgeber Vorschläge für eine Vielzahl von Lernsituationen.

Anlässe für interkulturelle Spiele im Unterricht sind zahlreich. So kann eine kurze Spielrunde das Eis brechen und einer Gruppe beim gegenseitigen Kennenlernen helfen. Andere Spiele können gezielt zur Konfliktlösung eingesetzt werden. Darüber hinaus lohnt es sich jedoch immer, weitere Anlässe für interkulturelles Lernen zu suchen. Die Autoren ermuntern mit ihren Vorschlägen dazu, spielend die Selbst- und Fremdwahrnehmung der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln, Vorurteile und Missverständnisse aus dem Weg zu räumen oder Erfahrungen mit Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu reflektieren.

Alle vorgestellten Spiele verstehen sich als methodische Anregung, die den Bedürfnissen der jeweiligen Unterrichtssituation angepasst werden können. Gegliedert nach Spielanlässen bietet der Ratgeber Spiele für unterschiedliche Altersklassen. Neben klaren Anleitungen und Angaben zu benötigten Materialien finden Lehrerinnen und Lehrer stets auch Hinweise für die Auswertung der einzelnen Spiele. Nicht zuletzt die zahlreichen Abbildungen und Kopiervorlagen machen Interkulturelle Spiele zu einem praktischen Helfer für die Unterrichtsvorbereitung.

---

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg. Der Schulanzeiger erscheint monatlich einmal. Bezugspreis vierteljährlich 9,18 Euro. Abonnement-Bestellung nur durch die Post. Nachbestellung bereits erschienener Nummern bei der Mittelbayerischen Druck- und Verlags-Gesellschaft mbh-Vertrieb-, 93042 Regensburg. Druck: H. Marquardt, Prinzenweg 11 a, 93047 Regensburg.